



## Fragebogen

### zur Vorbereitung der Beurkundung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder eines Europäischen Nachlasszeugnisses

*Alle Bezeichnungen, wie z.B. Verstorbener, Ehegatte, Erbe usw. werden geschlechtsneutral verwendet.*

#### I.

Ein Erbschein oder ein Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ) wird als Nachweis über das Erbrecht im Rechtsverkehr ausgestellt. Beide Dokumente werden nur auf Antrag vom zuständigen deutschen Nachlassgericht ausgestellt.

Das Antragsverfahren dient der Feststellung des bzw. der Erben eines Verstorbenen (Erblasser).

Befindet sich Nachlass lediglich in Deutschland sowie ggf. in anderen Ländern außerhalb der EU, wird ein Erbschein ausgestellt.

Ein Europäisches Nachlasszeugnis wird ausgestellt, sofern sich Nachlass sowohl in Deutschland als auch in einem oder mehreren anderen EU-Ländern befindet.

Die zur Begründung des Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ erforderlichen Tatsachen müssen nachgewiesen oder an Eides statt versichert werden. Eine wissentlich oder fahrlässig falsch abgegebene Versicherung an Eides statt ist strafbar.

Die Beurkundung sowie auch bereits die Vorbereitung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ sind gebührenpflichtig.

Den ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Fragebogen übersenden Sie bitte zusammen mit den unter II. im Fragebogen genannten Unterlagen als PDF-Dateien an die für Sie [zuständige Auslandsvertretung](#).

Bitte machen Sie die Angaben zu den Punkten unter III. sorgfältig und nach bestem Wissen. Punkte, die Sie aufgrund fehlender Informationen nicht beantworten können, kennzeichnen Sie bitte entsprechend.

Gegenüber dem deutschen Nachlassgericht müssen alle im Antrag genannten Umstände und Tatsachen durch Urkunden oder weitere Unterlagen nachgewiesen werden. Üblicherweise sind alle Urkunden in amtlich beglaubigter Kopie oder im Original vorzulegen. Chinesische Urkunden müssen notariell beglaubigt und mit einer Apostille versehen sowie mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Rückfragen hierzu richten Sie bitte direkt an das für Sie zuständige deutsche Nachlassgericht. Das Nachlassgericht kann zudem die Vorlage weiterer Nachweise verlangen.

Nach Erhalt aller Unterlagen und Prüfung des Sachverhalts wird die sogenannte Erbscheinverhandlung von der zuständigen Auslandsvertretung vorbereitet. Sie werden bei Rückfragen und zwecks Vereinbarung eines Termins für die anschließende Beurkundung Ihres Antrags direkt von der Auslandsvertretung kontaktiert.

## II.

Bitte übersenden Sie für die Vorbereitung des Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ nachfolgende Unterlagen als PDF-Dateien. Bitte beachten Sie, dass für den Beurkundungstermin alle Unterlagen im Original vorgelegt werden müssen.

1. **Sterbeurkunde** des Verstorbenen
2. **Reisepässe** des Verstorbenen sowie des Antragstellers
3. Ausgefüllter und unterschriebener **Fragebogen**
4. sofern vorhanden:
  - sämtliche Testamente des Verstorbenen
  - Verfügungen von Todes wegen des Verstorbenen, die eine Rechtswahl hinsichtlich des anzuwendenden Erbrechts enthalten
  - Unterlagen zu ggf. anhängigem oder bereits abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren zum Erbfall (z.B. Erbstreit, Nachlassverwaltung)
  - von einer ausländischen Nachlassbehörde erteilter Erbnachweis
5. falls Ehegatte, Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) oder sonstige Verwandte des Verstorbenen erben: Nachweise über das **Ehegatten- oder Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen**  
Als Nachweis geeignet sind z.B.:
  - a) **Heiratsurkunde**; ggf. Nachweise zur Auflösung von vorherigen Ehen (z.B. Scheidungsnachweis oder Sterbeurkunde)
  - b) **Geburts- oder Abstammungsurkunden** bzw. entsprechende beglaubigte Abschriften; für chinesische Staatsangehörige: notarielle Geburtsbescheinigung, Auszüge aus dem Hukou oder notarieller Verwandtschaftsnachweis
  - c) falls Ehegatte oder erbberechtigte Verwandte des Verstorbenen vor diesem verstorben sind: deren **Sterbeurkunden**
  - d) falls eine **Erbausschlagung** durch einen Miterben erfolgt ist: Informationen dazu (z.B. Hinweis auf die Unterlagen beim zuständigen Nachlassgericht mit Angabe des Aktenzeichens)
  - e) sofern Miterben mit dem Verstorbenen einen Erbverzicht abgeschlossen hatten: **Erbverzichtsvertrag** bzw. Angaben dazu, wo dieser hinterlegt ist
  - f) sofern ein vorzeitiger Erbaugleich (war bis 01.04.1998 möglich) stattgefunden hat: beglaubigte Abschrift oder Ausfertigung der **Erbaugleichvereinbarung**

Falls vorhanden, fügen Sie bitte auch Schreiben von Rechtsanwälten, Notaren sowie deutschen und/oder ausländischen Behörden zum Erbfall bei.

Bitte achten Sie darauf, alle Unterlagen möglichst **vollständig** für die Vorbereitung des Antrags auf Ausstellung eines Erbscheins oder ENZ zur Verfügung zu stellen. Fehlen wichtige Unterlagen oder werden diese wissentlich nicht vorgelegt, kann dies zur Zurückweisung Ihres Antrags durch das zuständige deutsche Nachlassgericht führen.

**III.**

Bitte machen Sie folgende Angaben sorgfältig und nach bestem Wissen. Punkte, die Sie aufgrund fehlender Informationen nicht beantworten können, kennzeichnen Sie bitte entsprechend.

**1. Zum Antragsteller**

Name (ggf. auch Geburtsname/ früher geführter Name)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, -ort und - land	
Verständigungssprache (Deutsch/Englisch/ Chinesisch)	
Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer	
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen	
Zweck, für den der Erbschein/das ENZ benötigt wird	

**2. Zum Verstorbenen**

Name (ggf. auch Geburtsname/ früher geführter Name)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, -ort und -land	

<p>Staatsangehörigkeit/en zum Zeitpunkt des Todes (bitte alle angeben)</p> <p>ggf. frühere Staatsangehörigkeiten und Datum des Verlustes</p>	
<p>Sterbedatum, -ort und -land</p> <p>ggf. Bundesstaat (z.B. USA)</p>	
<p>Adresse zum Zeitpunkt des Todes</p> <p>(sofern der Verstorbene mehrere Anschriften hatte, geben Sie bitte alle an)</p>	
<p>Adresse des gewöhnlichen Aufenthalts zum Zeitpunkt des Todes</p> <p>(Falls sich der Verstorbene nur vorübergehend am Sterbeort aufgehalten hat, geben Sie bitte an, wo er üblicherweise dauerhaft wohnte.)</p>	
<p>ggf. Adresse des letzten Wohnsitzes in Deutschland</p>	
<p>Familienstand zum Zeitpunkt des Todes (ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden)</p>	

### 3. Zu Ehegatten des Verstorbenen

Bitte machen Sie nur Angaben zum letzten Ehegatten des Verstorbenen. Zu vorherigen Ehen des Verstorbenen müssen lediglich Nachweise über deren Auflösung (z.B. Scheidungsnachweis, Sterbeurkunde) vorgelegt werden.

Name (ggf. auch Geburtsname/ früher geführter Name)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, -ort und -land	
aktuelle Staatsangehörigkeit/en (bitte alle angeben)  ggf. frühere Staatsangehörigkeiten und Datum des Verlustes	
Datum, Ort und Land der Eheschließung	
Ort und Land des ersten ehelichen Wohnsitzes	
falls die Ehe zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen nicht mehr bestand: Datum der Auflösung der Ehe (z.B. Scheidung, Tod des Ehegatten), Ort der Registrierung sowie zuständige Behörde oder Gericht	
ggf. Angaben zum Ehevertrag (Güterstand)	

#### 4. Zu Abkömmlingen des Verstorbenen

Falls der Verstorbene mehrere Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) hatte, füllen Sie diesen Teil des Fragebogens bitte einmal pro Abkömmling aus.

**Bitte machen Sie Angaben zu allen Kindern** des Verstorbenen, auch solchen die außerhalb einer Ehe des Verstorbenen geboren wurden oder bereits vor dem Verstorbenen selbst verstorben sind.

Für adoptierte Kinder geben Sie bitte Datum und Ort der Adoption sowie die für die Adoption zuständige Behörde bzw. Gericht und deren Aktenzeichen an.

Name (ggf. auch Geburtsname/ früher geführter Name)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, -ort und -land	
falls der Abkömmling zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen selbst bereits verstorben war:  Sterbedatum, -ort und -land	
falls der Abkömmling zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen selbst bereits verstorben war ODER die Erbschaft ausgeschlagen hat:  Angaben zu seinen Kindern (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, -ort und -land)	

### 5. Zu Eltern des Verstorbenen

Angaben zu den Eltern des Verstorbenen müssen nur dann gemacht werden, wenn diese zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen noch lebten ODER wenn der Verstorbene keine Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) hatte.

	1. Elternteil des Verstorbenen	2. Elternteil des Verstorbenen
Name (ggf. auch Geburtsname/ früher geführter Name)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum, -ort und -land		
ggf. Datum, Ort und Land der Eheschließung miteinander		

### 6. Zu weiteren Verwandten des Verstorbenen

Falls der Verstorbene keine Abkömmlinge hatte, zum Zeitpunkt seines Todes nicht verheiratet war und auch seine Eltern nicht mehr lebten, informiert Sie die zuständige Auslandsvertretung, welche Angaben zu weiteren Verwandten benötigt werden.

**IV.**

**1. Angaben zum Nachlass**

<p>Gehören zum Nachlass ein oder mehrere Grundstücke in Deutschland bzw. in anderen EU-Ländern / weiteren Ländern?</p> <p>falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Adresse</li><li>- ggf. Grundstückswert</li><li>- Angaben zum Grundbucheintrag</li></ul>	
<p>Gehören zum Nachlass ein oder mehrere Bankkonten in Deutschland bzw. in anderen EU-Ländern / weiteren Ländern?</p> <p>falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Name der Bank</li><li>- ggf. Höhe des Bankvermögens</li></ul>	
<p>Welche sonstigen Vermögenswerte gehören zum Nachlass? Wo befinden sie sich?</p>	
<p>Wie hoch ist der Wert des reinen Nachlasses? (ggf. Schätzung)</p>	

## 2. Angaben zu Vertretern und Bevollmächtigten

<p>Gibt es einen bevollmächtigten Rechtsbeistand, der Sie als Antragsteller vertritt? (bitte Vollmacht vorlegen)</p> <p>falls ja: Vertretung in China oder in Deutschland?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Name</li><li>- Adresse</li><li>- E-Mail-Adresse</li><li>- Telefonnummer</li></ul>	
<p>Soll ein gemeinschaftlicher Erbschein / ein gemeinschaftliches ENZ für alle Erben ODER ein Teilerbschein / -ENZ ausgestellt werden?</p>	
<p>Wie viele Ausfertigungen des Erbscheins / ENZ sollen ausgestellt und an wen?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl</li><li>- Ausstellung an Name Adresse</li></ul>	
<p>An wen soll der ausgestellte Erbschein / das ausgestellte ENZ sowie etwaige weitere Ausfertigungen übersandt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Name</li><li>- Adresse</li><li>- E-Mail-Adresse</li><li>- Telefonnummer</li></ul>	

<p>Ist das zuständige deutsche Nachlassgericht bereits mit der Erbsache befasst?</p> <p>falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nachlassgericht in</li><li>- Aktenzeichen</li><li>- Kontaktdaten (Sachbearbeiter, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)</li></ul>	
<p>An wen soll sich das zuständige deutsche Nachlassgericht bei Rückfragen wenden?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Name</li><li>- Adresse</li><li>- E-Mail-Adresse</li><li>- Telefonnummer</li></ul>	
<p>An wen soll das zuständige deutsche Nachlassgericht die Gebührenrechnung für die Ausstellung des Erbscheins/ENZ senden?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Name</li><li>- Adresse</li><li>- E-Mail-Adresse</li><li>- Telefonnummer</li></ul>	

### 3. Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass die Vorbereitung für die Beurkundung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mir ist bekannt, dass ich alternativ für die Beurkundung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ auch einen Notar in Deutschland konsultieren kann.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Vorbereitung der Beurkundung durch die zuständige Auslandsvertretung erst begonnen werden kann, wenn ich ihr alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt habe.

Weiterhin ist mir bekannt, dass sowohl die Beurkundung als auch bereits die Vorbereitung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ gebührenpflichtig sind.

Informationen zu den anfallenden Gebühren finde ich auf der [Webseite der deutschen Auslandsvertretungen in China](#).

Mir ist außerdem bekannt, dass die Abgabe dieses ausgefüllten und von mir unterschriebenen Fragebogens einen Antrag darstellt und **die Gebühr für die Vorbereitung eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ mit Abgabe dieses Fragebogens bei der zuständigen Auslandsvertretung fällig wird** und ich diese dort einzahlen muss.

Die Gebühr für die Beurkundung des Antrags wird zum Zeitpunkt der Beurkundung des vorbereiteten Antrags auf Erteilung eines Erbscheins oder ENZ fällig und dann von mir bezahlt.

---

(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)